

04/2025

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Peuerbach am Donnerstag,
11. September 2025 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

von der ÖVP-Fraktion:

| | |
|-----------------------------|---------------------------|
| Dr. Martin Baldinger | DI (FH) Fabian Humberger |
| DI Cornelia Schönbauer | Gabriele Leidinger |
| Thomas Wiesinger | Lukas Renoldner |
| Ing. Michael Emprechtlinger | Mag. Viktoria Resl-Siegel |
| Daniela Humer | |

von der GZBWP-Fraktion:

| | |
|----------------------|-----------------------|
| Bgm. Roland Schauer | Gerhard Wallner |
| Ing. Thomas Hauseder | Ing. Franz Wohlmair |
| Josef Schatzl | Silvia Standhartinger |

von der FPÖ-Fraktion:

| | |
|-------------------|----------------------|
| Andreas Ornezeder | Andreas Kutzenberger |
|-------------------|----------------------|

von der SPÖ-Fraktion:

| | |
|--------------------------|--------------------|
| Vizebgm. Friedrich Peham | Monika Wolfsberger |
|--------------------------|--------------------|

von der GRÜNE-Fraktion:

| | |
|------------------|------------------|
| Leopold Gfellner | Daniel Antlinger |
|------------------|------------------|

Anwesende Gemeinderatsersatzmitglieder:

Harald Pauzenberger für Ing. Markus Vogl-Osterkorn
Edith Jarosch für Siegfried Lumetsberger
Johann Steinbock für Mag. Maria Beyer

Es fehlen:

die Gemeinderatsmitglieder Ing. Markus Vogl-Osterkorn, Siegfried Lumetsberger, Mag. Maria Beyer und Wolfgang Ritt (alle entschuldigt)

Weitere Anwesende:

Stadtamtsleiter OAR Helmut Ertl
Schriftführerin: VB I Manuela Schlagintweit

Bürgermeister Roland Schauer eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 02. September 2025 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Verhandlungsschrift über die letzte Gemeinderatssitzung am 05. Juni 2025 bis zur heutigen Sitzung im Stadtamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- d) 21 Gemeinderatsmitglieder und 3 Gemeinderatsersatzmitglieder anwesend sind und die Beschlussfähigkeit daher gegeben ist.

Punkt 1 Bericht bzw. Beschlüsse Sitzung Umweltausschuss 17.06.2025

Bgm. Schauer stellt fest, dass am 17.06.2025 eine Sitzung des Umweltausschusses stattfand und ersucht Ausschussobmann GRM Andreas Ornezeder um Berichterstattung.

GRM Andreas Ornezeder *berichtet*, dass in dieser Sitzung des Umweltausschusses folgende Angelegenheiten auf der Tagesordnung standen:

- Mäharbeiten im Gemeindegebiet
- Pfandsystem Neu
- Blumenbeete im Ortszentrum – Nachhaltigkeit

Bezüglich der *Mäharbeiten* wurde über die Bewirtschaftungsmöglichkeiten einiger im Eigentum der Gemeinde stehenden Grünflächen debattiert und überlegt eine mögliche Fläche für eine Blumenwiese zu finden.

Bauhofleiter Lucas Stuhlberger stellte fest, dass ca. 95 % der bewirtschafteten Grünflächen der Gemeinde dafür nicht geeignet sind, da viele dieser Flächen am Straßenrand liegen oder steile Böschungen sind und eine Blumenwiese die Verkehrssicherheit beeinträchtigen würde. Eine Möglichkeit würde bei den Flächen der Ledererwiese oder beim Buchenweg bestehen. Die Flächen werden aktuell zweimal jährlich gemulcht. Aufgrund der fehlenden Gerätschaften (Balkenmäher, Mähwerk, Ladewagen) im Bauhof können die Flächen aktuell nur gemulcht oder mit dem Rasenmäher gemäht werden.

Es wurde diskutiert wie andere Gemeinden diese Blumenwiesen anlegen und wie dies auch in Peuerbach gelöst werden könnte.

Eine Alternative wäre, die Gemeindebürger zu motivieren eine Blumenwiese im eigenen Garten stehen zu lassen, um die Biodiversität zu fördern.

GRM Leopold Gfellner merkt an, dass er es schade findet, dass nur 5 % der zu mähenden Wiesen für Blumenwiesen in Frage kommen. Er weist darauf hin, dass Wiesen, die Blumenwiesen werden sollen, nicht mehr geschlegelt werden sollten, sondern das abgemähte Gras weggebracht werden soll, da sonst keine Blumenwiese entstehen kann. Er fragt, ob es nicht Bauern gäbe, die das gemähte Gras brauchen könnten, damit das Gras nicht kompostiert werden muss.

GRM Silvia Standhartinger Silvia teilt mit, dass die Wiese, um die es geht, eine sehr „saure“ ist, und solches Gras nicht zur Verfütterung geeignet sei.

Zum *neuen Pfandsystem* der ARA (Altstoff Recycling Austria) wurde informiert, dass seit Einführung rund € 45 Mio fehlen. Dem Bezirksabfallverband fehlen die Einnahmen durch die PET-Flaschen und Metall Dosen, da diese nun den Supermärkten zukommen. Dem Bezirk Grieskirchen fehlen aktuell € 70.000. Während das neue Pfandsystem den Supermärkten zu gute kommt, hat der BAV erhebliche finanzielle Einbußen zu verzeichnen.

Die Blumenbeete im Ortszentrum werden aktuell zweimal jährlich vom Bauhof bepflanzt. Es wurde darüber beraten, welche pflegeleichteren Alternativen gepflanzt werden könnten, damit die Blumenbeete nachhaltiger, heimischer und weniger arbeitsintensiv sind.

Die Blumenbeete müssen in den Sommermonaten etwa drei Mal pro Woche bewässert werden. Aktuell sind insgesamt acht Beete zu bepflanzen und regelmäßig zu bewässern, wobei das Bepflanzen selbst nur geringen Zeitaufwand erfordert.

Es sollen künftig mehrjährige Pflanzen wie z.B. Lavendel oder Rosen gesetzt werden, diese würden auch einen geringeren Pflegeaufwand erfordern (einmal jährlich zurückschneiden, geringerer Wasserbedarf).

Bauhofleiter Lucas Stuhlberger hat mitgeteilt, dass Herr Schabetsberger von der Grünraumpflege des Landes OÖ eine kostenlose Pflanzberatung und fachlichen Rat anbietet und stellt GRM Andreas Ornezeder den Antrag, dies zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Bgm. Schauer dankt GRM Andreas Ornezeder für die Berichterstattung und die Arbeit im Umweltausschuss.

Punkt 2 Abschluss einer Vereinbarung mit der Marktgemeinde Raab bezüglich Umlegung von Sanierungskosten auf die Gastschulbeiträge

Bgm. Schauer berichtet, dass die Marktgemeinde Raab mit Schreiben vom 05.12.2024 mitgeteilt hat, dass an der Volks- und Mittelschule Raab Sanierungsbedarf besteht, die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen für 2025 geplant ist, die Sanierungskosten bei der Berechnung der Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge berücksichtigt werden und sich daraus ein zusätzlicher zu leistender Beitrag ergibt.

Mit Schreiben vom 27.05.2025 teilt die Marktgemeinde Raab nunmehr mit, dass die Sanierungskosten der Mittelschule auf € 315.600 geschätzt werden und nach Abzug der Fördermittel (Bedarfszuweisung und Landeszuschuss) von € 189.400 ein Erhaltungsaufwand von € 126.200 verbleibt, welcher in den Jahren 2026 bis 2028 in gleichen Jahresbeträgen auf die betroffenen Gemeinden umgelegt wird.

Basierend auf den aktuellen Schülerzahlen beträgt der erwartete zusätzliche Gastschulbeitrag für die Sanierung für die Mittelschule voraussichtlich ca. € 230 pro Schüler und Jahr.

Im Schuljahr 2024/25 besuchten 2 Gastschüler aus Peuerbach die Mittelschule Raab.

Bezüglich des für das Sanierungsvorhaben zusätzlich zum laufenden Schulerhaltungsaufwand zu leistenden Beitrages soll mit der Marktgemeinde Raab eine Vereinbarung abgeschlossen werden, welche der Beschlussfassung des Gemeinderates bedarf.

Bgm. Schauer bringt die Vereinbarung zur Verlesung und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

GRM Mag. Viktoria Resl-Siegel fragt an, ob bekannt ist, warum 2 Schüler aus Peuerbach Gastschüler an der Mittelschule Raab sind.

Stadtschulamtleiter Helmut Ertl teilt dazu mit, dass es im Mittelschulbereich keine Pflichtsprengel mehr gibt, sondern Berechtigungssprengel und gibt es daher auch kein Umschulungsverfahren mehr in welchem der Umschulungswunsch begründet werden muss.

GRM DI Cornelia Schönbauer stellt fest, dass Eltern sogar den Wohnsitz der Kinder verlegen, damit sie in die gewünschte Schule gehen können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die Vereinbarung mit der Marktgemeinde Raab wie verlesen und erläutert zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 3 Kindergarten Peuerbach – Abschluss von Verträgen mit der röm.-kath Pfarre Peuerbach

a) Bittleihvertrag (Prekarium) für unentgeltliche Nutzung einer Teilfläche des Pfarrgrundstücks 10/1 als Spielfläche und Nutzung eines Teiles des Pfarrhofanbaues als Lager

Bgm. Schauer berichtet, dass vom Kindergarten Peuerbach eine Teilfläche des Grundstückes 10/1 KG Peuerbach (Garten Pfarrhof) als Spielfläche für den Kindergartenbetrieb und der Anbau zum Pfarrhof als Lager benutzt wird.

Infolge des Betriebsüberganges des Kindergartens Peuerbach vom Kindergartenverein auf die Stadtgemeinde Peuerbach mit 01.09.2024 soll diese Nutzung vertraglich geregelt werden.

Die Rechtsabteilung der Diözese Linz hat für die Pfarre diesbezüglich einen Bittleihvertrag (Prekarium), abzuschließen zwischen der Röm.-kath. Pfarre Peuerbach und der Stadtgemeinde Peuerbach unter Beitritt der Röm.-kath. Pfarrfründe Peuerbach, erstellt.

Wesentlicher Inhalt dieses Vertrages ist, dass die Pfarre der Stadtgemeinde das Recht einräumt, eine Teilfläche des Grundstückes 10/1 zum Zweck der Verwendung als Spielfläche für den Kindergartenbetrieb sowie den Anbau zum Pfarrhof als Lager bis auf Widerruf unentgeltlich zu nutzen. Die Fläche ist in der Planbeilage 1 zum Vertrag schraffiert markiert.

Der Vertrag bedarf der Beschlussfassung des Gemeinderates.

Bgm. Schauer bringt den Vertrag zur Verlesung und die Planbeilage mit dem Videobeamer zur Kenntnis und ersucht dazu um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, den Vertrag wie verlesen und erläutert zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

b) Vereinbarung bezüglich Betrieb und Instandhaltung der gemeinsamen Heizungsanlage

Bgm. Schauer berichtet, dass das Kindergartengebäude Peuerbach über keine eigene Heizungsanlage verfügt, sondern seit jeher vom Pfarrhof mitgeheizt wird.

2023 wurde die Pfarrhofheizung von Erdgas auf Pellets umgestellt und wurden diese Kosten von Pfarre und Kindergartenverein je zur Hälfte getragen.

Die Rechtsabteilung der Diözese Linz hat für die Pfarre diesbezüglich eine Vereinbarung, abzuschließen zwischen der Röm.-kath. Pfarre Peuerbach und der Stadtgemeinde Peuerbach unter Beitritt der Röm.-kath. Pfarrfründe Peuerbach, erstellt.

Mit dieser Vereinbarung wird die gemeinsame Nutzung verschriftlicht.

Die aufgezählten Betriebskosten werden nach den anfallenden Wärmeverbräuchen aufgeteilt. Größere Reparaturen und Erneuerungen über € 5.000 werden wie folgt aufgeteilt:

- für Heizraum und Heizanlage je zur Hälfte
- für Heizleitungen zum Pfarrhof und Pfarrheim trägt zur Gänze die Pfarre
- für Heizleitung vom Pfarrhof zum Kindergarten trägt zur Gänze die Stadtgemeinde Peuerbach

Die Lieferung der Pellets wird von der Pfarre eigenständig organisiert und festgelegt.

Die Vereinbarung wird zeitlich auf den Bestand der Pelletsheizung im Pfarrhof eingeschränkt. Der Gemeinde wird bereits jetzt zugesichert, dass sie, sofern zu diesem Zeitpunkt noch Interesse besteht, an eine allenfalls neu errichtete Heizanlage wieder anschließen kann, wobei die mit dieser Vereinbarung festgelegten Bedingungen sinngemäß angewendet werden.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann jeder der Vertragspartner die unverzügliche Auflösung der Vereinbarung begehren.

Die Vereinbarung bedarf der Beschlussfassung des Gemeinderates.

Bgm. Schauer bringt die Vereinbarung zur Verlesung und ersucht dazu um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, die Vereinbarung wie verlesen und erläutert zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 4 Beschlussfassung Finanzierungsplan Ersatzbeschaffung Eispflegemaschine für Kunsteisanlage

Bgm. Schauer berichtet, dass bei der Kunsteisanlage Peuerbach eine Ersatzbeschaffung für die bestehende Eispflegemaschine (Baujahr 1997) erforderlich ist.

Vom Sportverein SU Seiwald Sparkasse Peuerbach als Betreiber der Kunsteisanlage wurden diesbezügliche Lieferangebote eingeholt und diese der Landessportdirektion zur Überprüfung vorgelegt.

Die Beschaffungskosten belaufen sich auf rund € 109.000 inkl. MWST.

Mit Schreiben der Landessportdirektion vom 24.07.2025 wurde mitgeteilt, dass nach abgeschlossener fachlicher Prüfung die Neuanschaffung der Eispflegemaschine befürwortet wird und die voraussichtlichen Kosten in Höhe von € 108.888 brutto als förderfähig anerkannt werden.

Das Vorhaben wurde in den Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2025 samt MEFP aufgenommen und in der Prioritätenreihung an 1. Stelle gereiht.

Die Verpflichtungserklärung des Vereins bezüglich Kostenrahmen und Übernahme des Eigenanteiles von 33 %, das sind € 36.000, liegt vor.

Die Gemeinde Steegen beteiligt sich an den von der Gemeinde zu tragenden Kosten von 18 %, das sind € 19.600, mit 20 %, das sind € 3.900.

Der Eigenmittelanteil der Stadtgemeinde Peuerbach in Höhe von € 15.700 wird mit den KIG-Mitteln des Bundes aufgebracht.

Die Beschaffung erfolgt durch den Verein der auch die Angebote eingeholt hat.

Mit Schreiben der IKD vom 13.08.2025 wurde der Finanzierungsplan übermittelt. Dieser bedarf der Beschlussfassung durch den Gemeinderat und stellt sich wie folgt dar:

| Bezeichnung Finanzierungsmittel | 2026 | 2027 | Gesamt in Euro |
|--------------------------------------------|---------------|---------------|-----------------------|
| Eigenmittel der Gemeinde – KIG-Mittel 2025 | 15.700 | | 15.700 |
| Sportverein, Barleistung | 36.000 | | 36.000 |
| Interessentenbeitrag – Gemeinde Steegen | 3.900 | | 3.900 |
| Landeszuschuss Sport | | 27.200 | 27.200 |
| Bedarfszuweisung - Projektfonds | | 26.200 | 26.200 |
| Summe in Euro | 55.600 | 53.400 | 109.000 |

Da die Fördermittel erst im Jahr 2027 flüssig gemacht werden, müssen diese vom Verein zwischenfinanziert werden und besteht diesbezüglich Einvernehmen.

Bgm. Schauer ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, diese Finanzierung in den 1. Nachtragsvoranschlag 2025 samt MEFP 2025-2029 mit der Prioritätenreihung an 1. Stelle aufzunehmen und den Finanzierungsplan wie erläutert zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 5 Bestellung Stellvertretung Stadtamtsleitung

Bgm. Schauer berichtet, dass der Gemeinderat gemäß § 37 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 eine Stadtamtsleitung und bei Bedarf eine Stellvertretung für die Stadtamtsleitung zu bestellen hat.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 09.05.2018 wurde Gerhard Baumgartner zum Stellvertreter von Stadtamtsleiter Helmut Ertl bestellt.

Da Gerhard Baumgartner mit 01.09.2025 in den Ruhestand getreten ist, ist eine Neubestellung erforderlich.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl schlägt vor, den Gemeindebeamten Hermann Grininger, Leiter der Finanzabteilung, zu seinem Stellvertreter zu bestellen.

Mit Hermann Grininger besteht diesbezüglich Einvernehmen.

Dieser Vorschlag erging per Mail am 26.06.2025 an alle Rathausmitarbeiter/innen mit der Einladung zur Meldung etwaiger Interessensbekundungen. Dies ist nicht erfolgt.

Bgm. Schauer findet den Vorschlag für sehr gut und kann diesen nur unterstützen.

Er ersucht dazu um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, über diese Bestellung offen per Akklamation abzustimmen. Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Hierauf stellt Bgm. Schauer den Antrag, Herrn Hermann Grininger zum Stadtamtsleiter-Stellvertreter zu bestellen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 6 Raumordnungsangelegenheiten

a) Beschlussfassung Einleitung Verfahren zur Abänderung ÖEK Nr. 2 und Flächenwidmungsplan Nr. 7 für Grundstück tw. 1781/4 (Eichlberger Teucht)

Bgm. Schauer berichtet, dass die Ehegatten Leopold und Heidemarie Eichlberger am 14.03.2025 als Grundeigentümer einen Antrag auf Abänderung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück 1781/4 KG Peuerbach gestellt haben.

Im ÖEK ist dieses Grundstück mit „betriebl. Funktion“ und im Flächenwidmungsplan ist das Grundstück als „Betriebsbaugebiet“ und „Schutz- oder Pufferzone im Bauland“ ausgewiesen.

Es ist geplant, an Stelle des ehemals landwirtschaftlich genutzten Teiles der Liegenschaft Teucht 19 im Anschluss an das bestehende Wohnhaus eine eigene Wohneinheit samt angebaute Garage für den Sohn zu errichten. Es soll daher das Grundstück 1781/4 zwischen Werkstattgebäude und Wohn- und Wirtschaftsgebäude geteilt werden. Die Abstände sind ausreichend.

Der Teil mit dem Wohnhaus und dem landwirtschaftlichen Gebäude soll daher in „Dorfgebiet (D)“ umgewidmet werden, der restliche Teil mit dem derzeit ungenutzten Werkstattgebäude (Gewerbe stillgelegt) soll die Widmung „Bauland – eingeschränktes Gemischtes Baugebiet (MB)“ erhalten.

Entlang der Landesstraße soll eine Schutz- oder Pufferzone mit einer Breite von 10 m aufgenommen werden, damit wäre die Errichtung eines weiteren Hauptgebäudes nicht möglich.

Im Zuge von Vorbesprechungen mit den Sachverständigen für Raumordnung und Naturschutz am 22.10.2024 wurde mitgeteilt, dass diese Änderung voraussichtlich positiv beurteilt wird.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer den derzeitigen Rechtsstand von ÖEK und Flächenwidmungsplan sowie die vorliegenden Änderungsplanentwürfe und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, die Einleitung des Verfahrens zur Abänderung des ÖEK Nr. 2 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 7 für das Grundstück 1781/4 KG Peuerbach entsprechend den Änderungsplanentwürfen des Herrn DI Stefan Müllechner vom 18.06.2025, Änderung Nr. 2.11 (ÖEK) und vom 28.07.2025, Änderung Nr. 7.24 (FLWPL) zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

b) Beschlussfassung Abänderung ÖEK Nr. 2 und Flächenwidmungsplan Nr. 4 für Grundstücke tw. 62, 63/1 und 64 KG Bruck (Fa. Ecklmair Niederweiding)

Bgm. Schauer *berichtet*, dass in der Gemeinderatssitzung am 13.06.2024 die Einleitung des Verfahrens zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 und des ÖEK Nr. 2 für Teilflächen der Grundstücke 62, 63/1 und 64 KG 44201 Bruck beschlossen wurde.

Zwischenzeitlich wurde das Stellungnahmeverfahren durchgeführt und sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Ortsplaner DI Stefan Müllechner vom 03.06.2024 – Empfehlung an den Gemeinderat, das Änderungsverfahren durchzuführen;
- Netz Oberösterreich GmbH vom 24.06.2024 (Strom) und 24.06.2024 (Gas) – jeweils kein Einwand;
- A1 Telekom vom 08.07.2024 - Umwidmung wird zur Kenntnis genommen, keine Einwände;
- Wirtschaftskammer Grieskirchen vom 16.08.2024 – keine Einwände;
- Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht vom 26.06.2024 – keine Einwände;
- Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung vom 15.07.2024;
- Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft vom 09.07.2024 – Trinkwasserversorgung – keine Einwände; Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Grieskirchen) – Umwidmung ist aus fachlicher Sicht abzulehnen, die Umsetzung des Oberflächenentwässerungskonzeptes ist in geeigneter Form sicherzustellen;
- Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, forstfachliche Stellungnahme vom 12.08.2024, 29.04.2025 sowie vom 02.07.2025 – keine Einwände;
- Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz vom 19.07.2024 – aus naturschutzfachlicher Sicht wird der Umwidmung nicht zugestimmt, Abänderung Umwidmungsfläche;
- Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht vom 02.07.2024 – keine Altlasten oder Verdachtsflächen im Verdachtsflächenkataster;
- Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung vom 12.08.2024 – Änderung in vorliegender Form ist negativ zu beurteilen;
- Aktenvermerk vom 13.02.2025:
Mitteilung Hr. Ing. Diesenberger vom Gewässerbezirk Grieskirchen, das Oberflächenentwässerungskonzept des Ingenieurbüros für Kulturtechnik & Wasserwirtschaft Ing. Klaus Sandberger vom 11.02.2025 wird zustimmend zur Kenntnis genommen;
- Bundesministerium Finanzen, Sektion VI Bergbau vom 18.07.2025 – keine Einwände.

Bgm. Schauer bringt die Stellungnahmen zur Verlesung.

Nach Durchführung des Stellungnahmeverfahrens wurde die Änderung der Flächenwidmung dahingehend abgeändert, dass nur mehr ca. die nördliche Hälfte uneingeschränktes Betriebsbaugebiet werden soll und die südliche Hälfte nur der Freilagerung bzw. der Aufbereitung dienen und nicht mit Gebäuden bzw. Schutzdächern bebaut wird.

Durch Ing. Sandberger wurde ein Oberflächenentwässerungskonzept ausgearbeitet, welches vom Gewässerbezirk Grieskirchen zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Weiters konnte mit der Forstbehörde bei der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen eine praktikable Lösung gefunden werden.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer den derzeitigen Rechtsstand von ÖEK und Flächenwidmungsplan sowie die vorliegenden Änderungsplanentwürfe und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Vizebgm. Dr. Martin Baldinger fragt nochmals zu den negativen Stellungnahmen des Landes OÖ. nach.

Bgm. Roland Schauer führt dazu aus, dass die negativen Stellungnahmen berücksichtigt wurden. Die Umwidmungsfläche wurde wie erläutert reduziert und es wurde das geforderte Oberflächenentwässerungskonzept erstellt und begutachtet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, die Abänderung des ÖEK Nr. 2, Änderung Nr. 2.19 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 4, Änderung Nr. 4.45 (Ecklmair – Niederweiding), gemäß den Plänen des Herrn DI Stefan Müllechner vom 17.06.2025 (ÖEK) bzw. 03.07.2025 (FLWPL) zu beschließen:

ÖEK

Tw. Grundstücke 62, 63/1 und 64 KG Bruck

Legende neu: „betriebliche Funktion“ und „Wald entsprechend der forstlichen Planung“

Flächenwidmungsplan

Tw. Grundstücke 62, 63/1 und 64 KG Bruck

Änderung von „Grünland - Für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Betriebsbaugebiet“, „Bauland – Betriebsbaugebiet – Schutz- oder Pufferzone im Bauland SP8“, „Bauland – Betriebsbaugebiet – Schutz- oder Pufferzone im Bauland SP7“ sowie „Grünland – Grünzug: Gz3 – Ersichtlichmachung Wald“.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

- c) Beschlussfassung Abänderung ÖEK Nr. 2 und Flächenwidmungsplan Nr. 7 für Grundstück tw. 2828 KG Peuerbach und Abschluss Bauverpflichtungs- und Infrastrukturkostenvereinbarung (Hellmair Kesslastraße)**

Bgm. Schauer berichtet, dass Herr Bernhard Hellmair am 12.11.2024 die Änderung des ÖEK Nr. 2 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 7 für eine Teilfläche von ca. 7.386 m² des Grundstückes 2828 KG Peuerbach beantragt hat.

In der Gemeinderatssitzung am 13.02.2025 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Abänderung des ÖEK Nr. 2 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 7 für eine Teilfläche des Grundstückes 2828 KG Peuerbach beschlossen.

Zwischenzeitlich wurde das Stellungnahmeverfahren durchgeführt und sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Ortsplaner DI Stefan Mülleher vom 07.01.2025 – Empfehlung an den Gemeinderat das Änderungsverfahren durchzuführen;
- Netz Oberösterreich GmbH vom 26.02.2025 (Gas) – kein Einwand;
- Netz Oberösterreich GmbH vom 28.02.2025 (Strom) – unter Einhaltung entsprechender Auflagen kein Einwand;
- A1 Telekom vom 04.03.2025 - Umwidmung wird zur Kenntnis genommen, kein Einwand;
- Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft vom 10.03.2025 - Trinkwasservorsorgung – keine Einwände; Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Grieskirchen) – Umwidmung ist aus fachlicher Sicht vorläufig abzulehnen, im Rahmen des Widmungsverfahrens ist ein Oberflächenentwässerungskonzept vorzulegen;
- Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz vom 13.03.2025 – aus naturschutzfachlicher Sicht kann dieser Erweiterung zugestimmt werden;
- Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung vom 24.03.2025 – Änderung wird zur Kenntnis genommen, wenn die wasserwirtschaftliche Forderung entsprechend berücksichtigt wird und die Umsetzung der Planungsziele durch Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen (Baulandsicherungsvertrag bzw. Infrastrukturvertrag) abgesichert und entsprechend nachgewiesen wird;
- Aktenvermerk vom 04.06.2025:
Mitteilung Gewässerbezirk Grieskirchen, Hr. Ing. Diesenberger - das Oberflächenentwässerungskonzept des Ingenieurbüros für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft Ing. Klaus Sandberger vom 21.05.2025 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bgm. Schauer bringt die Stellungnahmen zur Verlesung.

Der Forderung, die Umsetzung der Planungsziele durch den Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen abzusichern, wird durch den Abschluss einer entsprechenden Baulandsicherungs- und Infrastrukturkostenvereinbarung in Form eines Notariatsaktes mit dem Widmungswerber Bernhard Hellmair entsprochen.

Darin wird eine Bauverpflichtung mit einer Frist von 7,5 Jahren ab Rechtskraft der Umwidmung und ein Infrastrukturkostenbeitrag mit höchstens € 6,60 pro Quadratmeter Bauland (= 15 % des Baulandpreises von € 44,--) vereinbart.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer den derzeitigen Rechtsstand von ÖEK und Flächenwidmungsplan sowie die vorliegenden Änderungsplanentwürfe und bringt den Entwurf des Notariatsaktes der Notarin Dr. Christina Slaby, mit dem Bauverpflichtung und Infrastrukturkostenbeitrag wie erläutert geregelt werden, vollinhaltlich zur Verlesung.

Bgm. Schauer ersucht hierauf um Wortmeldungen.

GRM Leopold Gfellner fragt an, ob es für dieses Betriebsbaugelände schon einen Interessenten gibt.

Bgm. Schauer teilt dazu mit, dass ein namhafter Peuerbacher Betrieb auf diesem Grundstück eine neue Betriebsliegenschaft errichten möchte.

GRM Leopold Gfellner stellt fest, dass – wie von ihm schon früher gefordert – nach wie vor ein entsprechendes Entwicklungskonzept fehlt und ist er nicht für punktuelle Umwidmungen auf Anfrage, es muss ein Konzept dahinter stehen.

StR DI (FH) Fabian Humberger stellt fest, dass er froh ist, dass es mit dieser Umwidmung eine Lösung für eine Peuerbacher Firma gibt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag.

- die Abänderung des ÖEK Nr. 2, Änderung Nr. 10 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 7, Änderung Nr. 23 „Hellmair“ gemäß den Plänen des Herrn DI Stefan Müllechner vom 05.08.2025 wie folgt zu beschließen:

ÖEK:

Tw. Grundstück 2828 KG Peuerbach
Legende Neu: „betriebliche Funktion“

Flächenwidmungsplan:

Tw. Grundstück 2828 KG Peuerbach, Ausmaß von ca. 7.386 m² von „Grünland – Für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Betriebsbaugebiet“

- und die Baulandsicherungs- und Infrastrukturkostenvereinbarung gemäß Notariatsaktsentwurf der Notarin Dr. Christina Slaby wie verlesen und erläutert, zu beschließen.

Mit 23 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (GRM Leopold Gfellner) beschlossen. Handzeichen.

d) Beschlussfassung Abänderung Flächenwidmungsplan Nr. 4 Änderung Nr. 47 für Grundstücke tw. 5912/1 und 5912/2 KG Waasen (Ecklmayr Mühlbrenning)

Bgm. Schauer berichtet, dass die Ehegatten Rudolf und Ulrike Ecklmayr am 10.05.2025 die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 für Teilflächen der Grundstücke 5912/1 und 5912/2 KG Waasen entsprechend den neu geschaffenen Bestimmungen des § 36a OÖ ROG beantragt haben.

Die Einleitung des Verfahrens zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 05.06.2025 zur Kenntnis gebracht.

Gem. § 36a OÖ.ROG 1994 i.d.g.F. sollen die Grundstücke 5912/1 und 5912/2 (jeweils Teilflächen), KG Waasen im unbedingt erforderlichen Ausmaß von ca. 103 m² für einen baubehördlichen Konsens umgewidmet werden.

Die abzuschließende Vereinbarung mit den Ehegatten Ecklmayr, welche die Kostenübernahme für die anfallenden Aufwendungen für das Gutachten betreffend den ortsüblichen Baulandpreis, die Erstellung der Planunterlagen durch Geometer und Ortsplaner und die notwendige Ausgleichszahlung durch die Antragsteller regelt, wurde in der Gemeinderatssitzung am 05.06.2025 bereits beschlossen.

Eine Änderung des ÖEK ist auf Grund der geringen Größe der Umwidmungsfläche nicht notwendig und kann ein „verkürztes Verfahren“ gemäß § 36/4 OÖ ROG durchgeführt werden. Durch Herrn DI Müllechner wird mit Schreiben vom 18.06.2025 dem Gemeinderat empfohlen, das Änderungsverfahren durchzuführen. Den Ehegatten Ecklmayr und den Grundanrainern wurde der erstellte Plan nachweislich zur Kenntnis gebracht. Stellungnahmen wurden nicht abgegeben.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer den derzeitigen Rechtsstand von ÖEK und Flächenwidmungsplan sowie den vorliegenden Änderungsplanentwurf zum Flächenwidmungsplan und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4, Änderung Nr. 47 für Teilflächen der Grundstücke 5912/1 und 5912/2 KG Waasen im Ausmaß von ca. 103 m² von derzeit GRÜNLAND (für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland) in Bauland – DORFGEBIET gemäß Plan des Herrn DI Stefan Müllechner vom 18.06.2025 zu beschließen.

Bei dieser Flächenwidmungsplanänderung handelt es sich um ein Änderungsverfahren auf Grundlage des § 36a OÖ.ROG 1994 um einen baubehördlichen Konsens zu schaffen. Es wird kein neues Baugrundstück gewidmet.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 7 Beschlussfassung Abwicklung schulische Nachmittagsbetreuung Volksschule Peuerbach mit Tagesmütter Innviertel Gemeinnützige GmbH und Festsetzung Elternbeiträge

Bgm. Schauer berichtet, dass die beiden Volksschulen Bruck und Peuerbach als Ganztagschulen mit schulischer Nachmittagsbetreuung geführt werden, und zwar die Volksschule Bruck seit dem Schuljahr 2016/17 und die Volksschule Peuerbach seit dem Schuljahr 2013/14.

In der Volksschule Bruck übernimmt die OÖ Hilfswerk GmbH die Nachmittagsbetreuung, in der Volksschule Peuerbach erfolgte dies bisher durch den örtlichen Verein Tagesmütter/-väter Eferding/Grieskirchen mit dem Sitz in Peuerbach.

An der Volksschule Bruck wird die Nachmittagsbetreuung von Montag bis Donnerstag durchgeführt.

An der Volksschule Peuerbach gibt es die Nachmittagsbetreuung grundsätzlich an allen fünf Tagen (Mo-Do bis 16.30 Uhr, Fr bis 14 Uhr) .

Die Betreuung erfolgt auch an schulfreien Tagen, wenn mindestens 6 Kinder teilnehmen.

Die monatlichen Elternbeiträge betragen seit dem Schuljahr 2022/23:

Tag/Woche

| | |
|---|----------|
| 1 | € 60,-- |
| 2 | € 70,-- |
| 3 | € 80,-- |
| 4 | € 90,-- |
| 5 | € 100,-- |

und sollen ab dem Schuljahr 2025/26 um jeweils € 10,-- für jeden Wochentag angehoben werden.

Für die Betreuung an schulfreien Tagen (Herbstferien, Weihnachtsferien, Semesterferien, Oster- und Pfingstferien und schulautonome Tage) wird seit dem Schuljahr 2024/25 ein Elternbeitrag von € 10,-- für jeden Tag der Teilnahme auch für die an der laufenden schulischen Nachmittagsbetreuung teilnehmenden Schüler/innen eingehoben.

Der Verein Tagesmütter/-väter Eferding/Grieskirchen wurde aufgelöst und in die Tagesmütter Innviertel Gemeinnützige GmbH mit Sitz in Ried i. I. eingegliedert.

Vom Stadtrat wurde daher am 22.07.2025 beschlossen, die Sommerferienbetreuung 2025 für Volksschulkinder in der Volksschule Peuerbach mit der Tagesmütter Innviertel Gemeinnützige GmbH durchzuführen.

Es soll daher die Betreuung mit der Tagesmütter Innviertel Gemeinnützige GmbH durchgeführt und die Elternbeiträge um jeweils € 10,-- für jeden Wochentag angehoben werden.

Bgm. Schauer ersucht dazu um Wortmeldungen.

GRM Silvia Standhartinger regt die Gewährung eines Geschwisterabschlages an.

GRE Harald Pauzenberger fragt sich, wie die tageweise Anmeldung bei Eltern mit unregelmäßigen Arbeitszeiten funktioniert.

StR DI Cornelia stellt fest, dass man auch alle 5 Tage buchen kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die schulische Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Peuerbach mit der Tagesmütter Innviertel Gemeinnützige GmbH durchzuführen und für die schulische Nachmittagsbetreuung an den beiden Volksschulen Bruck und Peuerbach die Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2025/26 wie folgt festzusetzen:

Tag/Woche

| | |
|---|----------|
| 1 | € 70,-- |
| 2 | € 80,-- |
| 3 | € 90,-- |
| 4 | € 100,-- |
| 5 | € 110,-- |

Für die Betreuung an schulfreien Tagen (Herbstferien, Weihnachtsferien, Semesterferien, Oster- und Pfingstferien und schulautonome Tage) wird wie bereits bisher ein Elternbeitrag von € 10,-- für jeden Tag der Teilnahme von allen Schülern, also auch für die an der laufenden schulischen Nachmittagsbetreuung teilnehmenden Schüler/innen, eingehoben.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 8 Beschlussfassung neue Einrichtungs- und Tarifordnungen für Kindergarten Bruck, Kindergarten Peuerbach und Krabbelstube Peuerbach

Bgm. Schauer berichtet, dass vom Gemeinderat am 19.12.2024 die Einrichtungs- und Tarifordnungen für den Kindergarten Bruck, den Kindergarten Peuerbach und die Krabbelstube Peuerbach beschlossen wurden.

Die 3 Verordnungen wurden jetzt aufgrund der im vergangenen Arbeitsjahr teilweise noch unterschiedlichen Öffnungszeiten angepasst und vereinheitlicht.

Die Verordnungen der beiden Kindergärten sind inhaltlich ident. Aufgrund der unterschiedlichen Adressen gibt es je eine eigene Fassung pro Standort.

Der Inhalt der Krabbelstubenverordnung ist ebenfalls an die der Kindergärten angepasst, nicht relevante Punkte (Bustransport, Kindergartenpflicht etc.) wurden weggelassen.

Im Zuge dessen wurden auch die Beiträge (Mindestbeitrag, Höchstbeitrag, Kostenbeitrag bei nicht regelmäßigem Besuch, Material- und Veranstaltungsbeiträge) laut mitgeteilter Indexanpassung (Land OÖ, BD vom 01.04.2025, BD-2019-400448/69) angepasst.

Wesentliche Änderungen der Verordnungen sind folgende:

- Vereinheitlichung der Öffnungszeiten, während der Herbstferien findet normaler Betrieb statt (kein Journaldienst)
- Erhöhung Elternbeitrag für das Mittagessen von € 3,50 auf € 4,55 aufgrund einer Preiserhöhung seitens der Pius-Küche (von € 2,20 auf € 3,--)
- Monat August – Elternbeitrag wird bei Inanspruchnahme des Journaldienstes (unabhängig der Anzahl der besuchten Tage) je nach Öffnungszeiten für eine oder zwei Wochen aliquotiert verrechnet
- Erhöhung Materialbeitrag und Jausenbeitrag Krabbelstube (jeweils von € 6,-- auf € 7,--)

Der monatliche Kostenbeitrag für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde vom Gemeinderat entsprechend den Härteausgleichskriterien mit € 25,-- festgesetzt.

Bgm. Schauer stellt fest, dass die zu beschließenden 3 Verordnungen allen Gemeinderatsmitgliedern zugegangen sind, wobei die Änderungen gelb markiert wurden. Er bringt diese zur Verlesung und mit dem Videobeamer zur Kenntnis und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

StR DI Cornelia Schönbauer stellt fest, dass es ihr wichtig war, dass in den Einrichtungsordnungen explizit angeführt ist, dass in den Herbstferien regulärer Betrieb stattfindet. Mit der Anwendung der Eltern-App sind jetzt beide Kindergärten gleich.

GRM Ing. Franz Wohlmair fragt an, warum es beim Mittagessen einen Aufschlag gibt.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl stellt dazu fest, dass dieser zur Deckung der Essentransportkosten durch den Bauhof von der St. Pius-Küche zu den Kindergärten verwendet wird.

Bgm. Schauer stellt fest, dass die Eröffnung des neuen Kindergartens in Bruck am vergangenen Samstag eine schöne und gelungene Veranstaltung war und die Stimmung in den Kindergärten sehr gut ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, die neuen Einrichtungs- und Tarifordnungen für den Kindergarten Bruck, den Kindergarten Peuerbach und die Krabbelstube Peuerbach wie erläutert zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 9 Allfälliges

- Bgm. Schauer informiert, dass es bezüglich der **Schließung des Unimarktes Peuerbach** viele Gerüchte gibt und die Schließung bereits verkündet und dann verschoben wurde. Am Dienstag, 02.09.2025, fand eine gemeinsame Besprechung im Rathaus statt, an der Investoren, Grundeigentümer und der Stadtrat teilgenommen haben. Derzeit laufen Gespräche und man kann nur zuwarten, es wird jedoch nicht einfach werden.
StR DI (FH) Fabian Humberger sichert Bgm. Schauer die Unterstützung der ÖVP-Fraktion zu, es geht um eine wichtige Geschichte bei der gute Zusammenarbeit wichtig ist. GRM Monika Wolfsberger stellt fest, dass die Unimarkt-Vertretung nicht zuverlässig ist und verweist auf die Vorgangsweise an anderen Standorten, man kann nur zuwarten was kommt.
GRM Gabriele Leidinger ist der Meinung, dass der Unimarkt nicht mehr viel zu sagen hat, da ihm der Grund nicht gehört. Er könnte Franchisenehmer werden, das wäre eine Möglichkeit.

GRM Leopold Gfellner ist der Meinung, dass die Erhaltung eines Nahversorgers im Zentrum für die Gemeinde sehr wichtig ist.


- Bgm. Schauer informiert, dass am Montag, 01.09.2025, eine **Vorsprache bei Landesrätin Michaela Langer-Weninger bezüglich Bau und mögliche Finanzierung des geplanten Einsatzzentrums von Polizei und Feuerwehr Peuerbach** stattfand, bei der auch Feuerwehrkommandant Wolfgang Eder teilnahm.
Man kam zu dem Ergebnis, dass – da keine Gemeindeeigenmittel zur Verfügung stehen und als Härteausgleichsgemeinde auch kein Darlehen aufgenommen werden darf – die einzige Finanzierungsmöglichkeit des Gemeindeanteiles mit Mitteln aus Vermögensveräußerungen besteht, da Mittel aus Vermögensveräußerungen wieder zweckgebunden für Vermögensinvestitionen verwendet werden dürfen.
- Bgm. Schauer informiert, dass **Dr. Alfons Orthofer** mit Schreiben (E-Mail) vom 01.09.2025 seinen **Werkvertrag mit dem Sanitätsgemeindeverband Peuerbach** vom 16.12.2020 bezüglich seiner Gemeindarztstätigkeiten infolge Pensionsantrittes zum 31.12.2025 **gekündigt** hat.
In Absprache mit der Gemeinde Steegen soll der Sanitätsgemeindeverband per 31.12.2025 aufgelöst werden und jede Gemeinde für sich einen neuen Werkvertrag mit der Nachfolgerin für die Zeit ab 01.01.2026 abschließen.


Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich Bgm. Schauer und schließt um 20.35 Uhr die Sitzung.



Schriftführerin

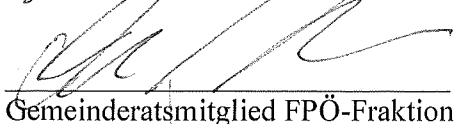

Vorsitzender

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Gemeinderatssitzung am **13. Nov. 2025** keine Einwendungen erhoben wurden.

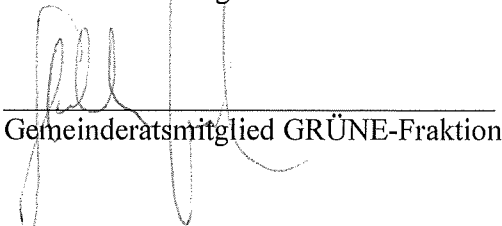
Der Vorsitzende: 


Gemeinderatsmitglied ÖVP-Fraktion


Gemeinderatsmitglied GZBWP-Fraktion


Gemeinderatsmitglied FPÖ-Fraktion


Gemeinderatsmitglied SPÖ-Fraktion


Gemeinderatsmitglied GRÜNE-Fraktion